

# Kinder- und Jugendförderplan der EKM 2020

## Richtlinie

Der Kinder- und Jugendförderplan der EKM unterstützt Maßnahmen und Projekte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in

- den Kirchengemeinden (KG) und
- den Kirchenkreisen (KK).
- den evangelischen Jugendverbänden
- den Jugendbildungseinrichtungen der EKM
- der Offenen Arbeit,
- den Jugendkirchen.

**Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**

Maßnahmenart	Zuwendung	Hinweise	Verwendungsnachweis
<b>1.</b> - Konfirmandenrüstzeiten (KO)	- bis zu 4,50 € TNT	- Einzelverwendungsnachweis durch Veranstalter*in	- Teilnehmerliste im Original - Formblatt: Einzel-VWN bis 6 Wochen nach Durchführung an den bejm– danach erlischt Förderanspruch - Beteiligung an den Gesamtkosten von KG bzw. KK in Höhe von mindestens 20 %
<b>2.</b> - Kinder- und Jugendfreizeiten (KJF)  - außerschulische Jugendbildung	- mehrtägige Veranstaltungen mit mindestens 2 Übernachtungen - bis zu 2,00 € TNT  - keine Förderung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tagesveranstaltungen</li> <li>• mehrtägige Veranstaltungen <u>ohne</u> Übernachtung</li> </ul>	- max. 14 Tage - Alter: 6 bis 27 Jahren - zwischen 6 und 27 Jahren sind Teilnehmer*innen bei Familienfreizeiten förderfähig	- Teilnehmerliste im Original - Formblatt Sammel-VWN über Kreisreferent*innen / HH-Sachbearbeiter*innen - Beteiligung an den Gesamtkosten durch KG bzw. KK in Höhe von mindestens 10 %
<b>3.</b> - JuLeiCa-Schulung - KiLeiCa  - Ausbildung von Ehrenamtlichen mit entsprechendem Konzept	- bis zu 4,00 € TNT	- entsprechend der Vergaberichtlinien der Länder zur JuLeiCa – Ausbildung - Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen - keine Altersbeschränkung	- Teilnehmerliste im Original - Formblatt Sammel-VWN über Kreisreferent*innen / HH-Sachbearbeiter*innen - Beteiligung an den Gesamtkosten durch KG bzw. KK in Höhe von mindestens 10 %
<b>4.</b> Kinder- / Jugendtage	- Höchstförderung <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 250 €</li> <li>• bis zu 4,00 € TNT</li> </ul>	- Tagesveranstaltungen ab 40 Teilnehmer*innen	- keine Teilnehmerlisten - Formblatt Sammel-VWN über Kreisreferent*innen / HH-Sachbearbeiter*innen - Beteiligung an den Gesamtkosten durch KG bzw. KK in Höhe von mindestens 10 %

<b>5. Großveranstaltungen / Sonderprojekte</b>	Beantragung über Kreisreferent*innen bzw. Geschäftsstellen der landesweiten Einrichtungen  Vorstand des bejm beschließt Anteilfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Großveranstaltungen</b> ab 100 Teilnehmer*innen auf der Grundlage einer aussagekräftigen Konzeption</li> <li>- <b>Sonderprojekte</b> auf der Grundlage einer aussagekräftigen Konzeption, die den besonderen Charakter des Projektes verdeutlicht</li> <li>- <b>Anträge</b> werden mit Kosten- und Finanzierungsplan in der Geschäftsstelle des bejm eingereicht!</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Teilnehmerlisten</li> <li>- Einzelverwendungsnachweis inklusive Sachbericht</li> <li>- Formblatt: Einzel-VVN bis 6 Wochen nach Durchführung an den bejm – danach erlischt Förderanspruch</li> <li>- Beteiligung an den Gesamtkosten durch KG bzw. KK in Höhe von mindestens 20 %</li> </ul>
--	--	--	--

Die Kreisreferent\*innen bzw. die Leiter\*innen der Verbände und Einrichtungen bekommen für ihren Verantwortungsbereich bis zum 30.11. des laufenden Jahres die Höhe des Budgets für das kommende Jahr mitgeteilt. Das Budget wird durch die Kreisreferent\*innen bzw. landesweiten Einrichtungen eigenständig verwaltet.

Für die Angebote 2. bis 4. laut Richtlinie erfolgen keine Überweisungen an die einzelnen Veranstalter\*innen mehr. Die jeweiligen Teilsommen werden auf der Grundlage des Sammelverwendungsnachweises zu den angegebenen Fristen auf **ein Konto** des Kirchenkreises bzw. der landesweiten Einrichtungen überwiesen und von dort weitergereicht.

Innerhalb des Budgets können auf der Grundlage der Richtlinien (2.-4.) Angebote für Kinder und Jugendliche (6 bis 27 Jahre) sowie ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen gefördert werden.

Eine Förderung ist nicht möglich:

- für kontinuierliche Angebote, z.B. Gruppenstunden,
- bei Teilnahme an Veranstaltungen, die schon aus dem KJFPI gefördert werden (z.B. Konficamp's; Jugendfestival...) – keine Doppelförderung.
- Jugendgottesdienste und Konzerte

#### Allgemeine Hinweise:

- An- und Abreise zählen als 1 Tag, wenn die Veranstaltung am Anreisetag nach 10:00 Uhr beginnt und am Abreisetag vor 16:00 Uhr beendet wird.
  - Betreuungsschlüssel 1:10
  - wird eine TN-Liste bei Drittmittelgebern eingereicht, ist eine Kopie der TN-Liste an den bejm ausreichend;
  - eine Doppelfinanzierung in den Förderbereichen 1. – 5. des KJFPI der EKM ist ausgeschlossen;
  - Durchführungsdauer bei Tagesveranstaltungen: mindestens 6 Stunden - Vor- & Nachbereitungszeiten werden nicht mit eingerechnet;
  - Zielgruppen:
    - Kinder- und Jugendliche von 6 bis 27 Jahren aus dem EKM-Gebiet,
    - bei Ehrenamtlichenschulungen sind auch ältere Teilnehmer\*innen förderfähig;
  - bis zu 10 % der Nicht-EKM-Teilnehmer\*innen sind förderfähig.
  - Erklärung, dass Originalbelege jederzeit (KKA bzw. BUKAST ...) einsehbar sind.
  - Mit der Förderung wird der Geschäftsstelle des bejm das Prüfrecht aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen eingeräumt.
  - Eine Überfinanzierung von Maßnahmen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Abkürzungen:  
 TN = Teilnehmer  
 TNT = Teilnehmer x Tage  
 TN-Liste = Teilnehmerliste  
 VVN = Verwendungsnachweis

## Verwendungsnachweis:

- **Konfirmandenrüstzeiten (1.):**  
**Formblatt:** Einzelverwendungsnachweis + TN-Liste durch Veranstalter  
bis 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme an den bejm, danach  
erlischt der Förderanspruch
- **Kollekten (2. – 4.):**  
**Formblatt: Sammelverwendung + TN-Listen**  
Die Verwendungsnachweise in den Maßnahmenarten 2. – 4. sind für folgende Zeiträume zu  
den dazu angegebenen Terminen von den beauftragten Kreisreferent\*innen bzw.  
Verantwortlichen der landesweiten Einrichtungen beim bejm einzureichen:  
01.01.-30.04. → bis 15.06. laufendes Jahr  
01.05.-31.08. → bis 15.10. laufendes Jahr  
01.09.-31.12. → bis 15.01. des Folgejahres  
  
Bitte Excel-Tabelle „Sammelverwendungsnachweis“ für den jeweiligen Zeitraum  
(entsprechendes Blatt der Datei) verwenden!
- **Großveranstaltungen/Sonderprojekte (5.):**  
Einzelverwendungsnachweis – Einnahmen und Ausgaben  
Sachbericht  
bis 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme an den bejm, danach  
erlischt der Förderanspruch

Erfurt, den 11.11.2017

Beschluss Jugendkammer bejm für Förderjahr 2018 und ff.